



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 20-25/544	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl

20 - Stadtkämmerei und Finanzen - Herr Schweihoff, Tel 1 69-2786

Datum

03.02.2021

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Rat der Stadt

04.03.2021

Betreff

**Anfrage des Stadtverordneten Herrn Dr. Klante
- Corona-Schäden für Gelsenkirchen -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 17.12.2020 wurde unter TOP 15 folgende Anfrage gestellt:

Herr Dr. Klante bezog sich auf die Haushaltsrede von Herrn Wolterhoff, in der dieser Corona-Schäden für Gelsenkirchen für die Jahre 2020 und 2021 mit ca. 160 Mio. Euro bezifferte. In diesem Zusammenhang bitte er um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Anteil der 160 Mio. Euro entfällt in etwa auf direkte Corona-Schäden?
2. Welcher Anteil der 160 Mio. Euro entfällt in etwa auf Schäden durch Corona-Maßnahmen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2021 hat die Verwaltung die infolge der COVID-19-Pandemie anfallenden Haushaltsbelastungen nach Maßgabe des § 4 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) in einer Nebenrechnung prognostiziert. Für die Jahre 2021-2024 ergibt sich ein Belastungsvolumen von rd. 160 Mio. Euro, das insbesondere auf Mindererträge bei Gewerbesteuern zurückzuführen ist.

Die Systematik des NKF-CIG sieht dabei für die Ermittlung der pandemiebedingten Haushaltsbelastungen keine Differenzierung im Sinne der Anfrage vor, sondern stellt schlichtweg auf einen rechnerischen Vergleich zwischen den Haushaltsplandaten „vor COVID-19“ und „nach COVID-19“ ab. Dazu wird die Mittelfristplanung des Haushalts 2020 - abzüglich nicht krisenbedingter Veränderungen - der Mittelfristplanung 2021 gegenübergestellt.

Die Ableitung der pandemiebedingten Schäden in der Haushaltsplanung 2021 lässt insofern systemisch keine Rückschlüsse auf etwaige Kausalitäten zu.

Karin Welge